

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 53	DRUCKSACHE	
Az.: 53.01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 1.11.2021	152	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	16.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	26.11.2021		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	15.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 53	
Gefertigt: 51.43	Beteiligt: 53			Landrat	
				Im Auftrage	
				gez. Radeck	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

Betreff:

Weiterführung einer gemeinsamen Hebammenzentrale mit der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Wolfenbüttel.

Beschlussvorschlag:

- Der Bildung einer gemeinsamen Hebammenzentrale mit der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Wolfenbüttel mit einer Projektlaufzeit bis vorerst 31.12.2023 wird zugestimmt
- Für die Weiterführung einer Hebammenzentrale mit der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Wolfenbüttel werden für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 15.000,00 Euro mit Sperrvermerk in den Haushalt aufgenommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 152	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Aufgrund des Prüfantrags der CDU vom 25.3.2019 sowie der Beschlussvorlage des Kreistags zur Einrichtung einer gemeinsamen Hebammenzentrale mit der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Wolfenbüttel vom 9. Dezember wurden seit Beginn des Jahres 2021 Gespräche aufgenommen, um die Kooperation auf den Weg zu bringen (vergleiche auch: Drucksache Nr. 139 / 2020).

Historie:

10 Zum Sachstand der Hebammenversorgung wurde in der Arbeitsgruppe „Medizinisch gut versorgt“ der Gesundheitsregion und anderen Gesprächen mit beteiligten Akteuren*innen die Hebammenversorgung im Landkreis Helmstedt ausführlich beleuchtet.

15 Bekannt ist, dass sich in vielen Kommunen der Mangel an Hebammen immer deutlicher als Problem darstellt. Im Landkreis Helmstedt hat sich die Anzahl der freiberuflichen Hebammen in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert, gleichzeitig ist das Durchschnittsalter deutlich gestiegen. Es ist daher umso wichtiger, die hier tätigen Hebammen zu entlasten und den schwangeren Frauen eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen.

20 Schon mit Beginn einer Schwangerschaft haben Frauen einen gesetzlichen Anspruch auf die Betreuung durch eine Hebamme. Die Kosten für die Hebammenhilfe während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett werden von den Krankenkassen übernommen. Aufgrund des zu verzeichnenden Hebammenmangels haben jedoch viele Schwangere Probleme eine Hebamme zu finden.

25 Eine Schwangere muss oft viele Hebammen in der Region Helmstedt anfragen, bis sie eine Hebamme gefunden hat, die noch freie Kapazitäten hat. Das kostet nicht nur der Schwangeren Zeit und Nerven, sondern auch den Hebammen. Aktuell muss sich eine Schwangere unmittelbar nach Bekanntwerden der Schwangerschaft um eine Hebamme kümmern. Dennoch kommt es immer häufiger vor, dass sie unterversorgt bleiben.

35 An dieser Stelle setzt die Hebammenzentrale ein. Sie unterstützt schwangere Frauen und deren Familien bei der Hebammensuche in der Region. Alle im Landkreis tätigen Hebammen melden ihre freien Kapazitäten der Hebammenzentrale. Auch bei der Suche nach Kursen für die Geburtsvorbereitung oder zur Rückbildung gibt sie einen sehr guten Überblick. Zudem beraten Hebammenzentralen bei allen Fragen zu den angebotenen Hebammenleistungen rund um Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit.

40 Hebammenzentralen beheben zwar nicht den Hebammenmangel in ländlichen Räumen, sorgen aber für eine bessere Übersicht der vorhandenen Angebote in der Hebammenversorgung und bieten sowohl der Schwangeren als auch der Hebamme einen Service zur Entlastung. Eine Koordinierungsstelle übernimmt die Vermittlungsleistung, sodass die Hebammen mehr Kapazitäten für die Betreuung der Frauen haben.

Weitere Aufgaben der Hebammenzentrale:

- 45
- Informationen zu weiteren Angeboten rund um Schwangerschaft/Geburt/Wochenbett
 - Vernetzung mit anderen für die Familien wichtigen Kooperationspartner*innen (Kliniken, niedergelassene Gynäkolog*innen, Kinderärzt*innen, Physiotherapeut*innen, Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Angebote der Frühen Hilfen sowie Behörden etc.)
 - Information und Vernetzung der Hebammen der Region Braunschweig
 - 50 - Beratung und Unterstützung beim (Wieder-) Einstieg von Hebammen in die Selbstständigkeit mit dem Ziel, das Versorgungsangebot zu verbessern.
 - Information für Hebammen (Veranstaltungen, Fortbildungen etc.)

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 152	Jahr 2021

- 55 Ist-Stand:
Um den Frauen im Landkreis Helmstedt eine bessere Versorgung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett anbieten zu können, hat der Landkreis Helmstedt Anfang des Jahres 2021 Gespräche mit der Stadt Braunschweig, dem Landkreis Wolfenbüttel sowie dem Träger, den pro familia Landesverband e.V., aufgenommen. Diese mündeten schlussendlich in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen (befindet sich derzeit im Umlaufverfahren) sowie einer Projektvereinbarung mit dem Träger bzgl. des operativen Geschäfts. Die Projektlaufzeit soll insgesamt auf 3 Jahre festgelegt werden und endet am 31.12.2023. Im Anschluss wird das Projekt Hebammenzentrale auf ihre Wirksamkeit evaluiert.
- 60
- 65 Kurz vor Abschluss und Unterzeichnung der Projektvereinbarung gab der Träger bekannt, diese Tätigkeiten nur bis Ende des Jahres ausführen zu wollen und zwar nicht nur bezüglich der Hebammenzentrale für die Kommunen Braunschweig-Helmstedt-Wolfenbüttel, sondern für jedwede Hebammenzentralen-Tätigkeiten (so auch Hannover). Insofern hat sich in der Projektvereinbarung mit diesem Träger die Laufzeit dahingehend verändert. Die Weiterführung einer Projektvereinbarung zur Ausgestaltung des operativen Geschäfts wird auch bei einem Trägerwechsel angestrebt.
- 70
- 75 Die Finanzierung der Hebammenzentrale erfolgt sowohl bei der Stadt Braunschweig als auch beim Landkreis Helmstedt über Zuwendungsanträge und Verwendungsnachweise. Der Landkreis Wolfenbüttel befand sich zuletzt noch in Gesprächen mit dem Träger. Zuletzt gab es konstruktive Gespräche mit allen beteiligten Kommunen bzgl. der Frage der Weiterführung. Gemeinsamer Konsens ist, dass an der Arbeit der Hebammenzentrale festgehalten werden soll. Die bessere Versorgung von Frauen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie die Entlastung der Hebammen hat oberste Prämisse.
- 80 Der Weiterführung der Arbeit und der Überleitung der gemeinsamen Hebammenzentrale zu einem neuen Träger sollte daher zugestimmt und die anteilige Finanzierung in Höhe von 15.000,00 Euro für den Haushalt 2022 gewährt werden.

85